

### **Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Integration am 15.11.2022 wurde bezüglich der Förderung der Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt folgender Beschluss gefasst:

1. Die ambulante Begleitung/Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in folgendem Umfang gefördert:
  - a) wie beantragt 41.970,34 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 0,75 VZÄ Erzieherin
  - b) wie beantragt 73.625,00 € p.a. für die Bruttopersonalkosten von 1,0 VZÄ Sozialpädagogin
2. Die Haushaltsmittel werden unter den Vorbehalt gestellt, dass der Verein mit der Verwaltung eine Leistungsvereinbarung abschließt und sich darin zur paritätischen Leistungserbringung für beide Frauenhäuser verpflichtet oder Abweichungen hiervon mit der Verwaltung abstimmt.
3. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn die unter Ziffer 2 genannte Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

### **Erläuterungen:**

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ und dem Rhein-Sieg-Kreis konnte inzwischen abgeschlossen werden. Insoweit kann der Sperrvermerk nach Ziffer 3 des Beschlusses vom 15.11.2022 aufgehoben werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung.

Im Auftrag

Ursula Thiel  
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,  
Versorgung und kommunale Integration)

